

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.255.087

Wien, 7. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6168/J vom 7. April 2021 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In den Monaten Juli 2020 bis April 2021 wurden von 1.619 Gemeinden (darunter fünf Gemeindeverbänden) Anträge nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) gestellt.

Juli 2020-April 2021	Anzahl Gmd./GV mit Anträgen	Anzahl Gmd./GV mit ausbez. Zu- schüssen	Ausbezahlte Zweckzuschüsse in Mio. €	Investitions- summe bei ausbe- zahlten ZZ in Mio. €
Burgenland	129	125	17,4	76,5
Kärnten	105	100	43,6	141,6
Niederösterreich	471	451	108,4	452,0
Oberösterreich	367	358	90,7	355,9
Salzburg	84	81	38,5	228,6
Steiermark	197	189	54,6	238,5
Tirol	208	198	46,3	305,7

Vorarlberg	57	56	26,2	169,2
Wien	1	1	232,6	526,2
Gesamt	1.619	1.559	658,3	2.494,1

Die Zahl der Gemeinden/Gemeindeverbände, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Gemeinden mit Anträgen und der Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Nähere Informationen über die Gemeinden und Gemeindeverbände, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, finden sich jeweils in den Berichten „Monatserfolg sowie COVID-19 Berichterstattung“:

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html>.

Zu 3.:

Im Zeitraum Juli 2020 bis April 2021 wurden 395 Anträge abgelehnt. Der häufigste Grund für die Ablehnung war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (171 Anträge). Sonstige Ablehnungsgründe waren u. a. die gemeindeweise Ausschöpfung des Zweckzuschusses, eine mehrfache Einreichung von Anträgen oder dass die eingereichten Anträge nicht den Kriterien des § 2 Abs. 2 Z 1-18 entsprachen.

Zu 4. und 5.:

Projektweise können für den Zeitraum Juli 2020 bis April 2021 folgende Daten aufgelistet werden:

Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 - ausbezahlte Zuschüsse Juli 2020-April 2021		Anträge	in %	Zuschuss in Mio. €	in %
Z1	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen	642	13,3	186,3	28,3
Z2	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen	29	0,6	51,7	7,9
Z3	Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)	48	1,0	3,8	0,6
Z4	Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen	300	6,2	54,5	8,3
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	175	3,6	34,6	5,3
Z6	Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)	73	1,5	38,9	5,9
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)	11	0,2	1,3	0,2
Z8	Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden	251	5,2	35,2	5,4
Z9	Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	221	4,6	21,0	3,2
Z10	Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen	217	4,5	6,2	0,9
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	46	1,0	6,0	0,9
Z12	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen	616	12,7	58,7	8,9
Z13	Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen	70	1,4	8,6	1,3
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen	25	0,5	7,6	1,2
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	1.651	34,1	108,7	16,5
Z16	Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen	288	5,9	14,7	2,2
Z17	Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen	101	2,1	14,5	2,2
Z18	Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	77	1,6	6,1	0,9
Summe		4.841	100,0	658,3	100,0

Zu 6.:

Von den in den Monaten Juli 2020 bis April 2021 bezuschussten 4.841 Anträgen entfallen

805 auf Projekte mit einem Projektbeginn bis 31. Mai 2020, sohin rund 16,6 %.

Landesweise teilen sich die Projekte auf wie folgt:

Juli 2020- April 2021	Beginn bis 31.5.2020	Beginn ab 1.6.2020
Burgenland	73	257
Kärnten	43	474
Niederösterreich	247	1.030
Oberösterreich	151	1.131
Salzburg	30	202
Steiermark	133	527
Tirol	88	320
Vorarlberg	35	60
Wien	5	35
Summe	805	4.036
in % aller Anträge	16,6	83,4

Zu 7.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2020 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2020 ist erst seit 1. Juli 2020 in Kraft, daher fand noch keine Evaluierung statt. Zudem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung.

Zu 8.:

Bei rund 38 % der Anträge werden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

Zu 9.:

Wenn man, so wie in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage, Abgangsgemeinden als jene Gemeinden definiert, deren Ergebnis des ordentlichen Haushalts eines Jahres negativ ist (also mit reiner Betrachtung des jeweiligen Jahres), dann ergibt sich folgende Zahl von Gemeinden, deren Ausgaben über den Einnahmen im ordentlichen Haushalt lag:

	ZI Gmden	oH Ausg > Einn
Burgenland	171	73
Kärnten	132	55
Niederösterreich	573	462
Oberösterreich	438	172
Salzburg	119	46
Steiermark	287	151
Tirol	279	153
Vorarlberg	96	21
Wien	1	0
Summe	2.096	1.133

Quelle: BMF auf Basis von ÖSTAT-Daten aus der Gebarungserhebung 2019. Vorarlberg ohne Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichem Haushalt. Gemeinden mit Differenzen zwischen Ausgaben und Einnahmen unter 3 Euro wurden nicht gezählt.

Hinsichtlich der gemeindeweisen Ausgaben und Einnahmen wird auf die von der Bundesanstalt Statistik Österreich im STATcube veröffentlichten Gebarungsdaten verwiesen.

Eine finanzwirtschaftlich üblichere und aussagekräftigere Kennzahl sind allerdings die Ergebnisse gemäß ESVG 2010 inkl. den Ergebnissen der außerbudgetären Einheiten. Gemäß dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich vorgelegten Bericht gemäß ÖStP 2012 lauten die Haushaltssalden gemäß ESVG 2010 im Jahr 2019 wie folgt:

	in Mio. €	in % des BIP
Burgenland	-6,76	0,00
Kärnten	-0,13	0,00
Niederösterreich	-93,29	-0,02
Oberösterreich	40,46	0,01
Salzburg	26,49	0,01
Steiermark	-120,96	-0,03
Tirol	-80,43	-0,02
Vorarlberg	-36,75	-0,01
Wien	237,83	0,06
Summe (inkl. Wien)	-33,53	-0,01

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

